Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 764.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 31. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 30. Oktober. Der König hat geruht: dem Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers, die nachgesuchte Dienstentlassung zu ertheilen, und den Staats-Sekretär des Reichs-Justiz-Amts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Friedberg zum Staats- und Justiz-Minister zu ernennen.

Der Kaiser hat geruht: dem Geheimen Kanzlei-Sekretär a. D. Winkelstein den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Bei der königlichen Seehandlung ist dem Buchhalter Neuber die Stelle des Buchhalterei-Vorstehers verliehen worden. Außerdem sind bei derselben ernannt: der Kassensekretär Lohff zum Buchhalter und die Diätarien Hartmann und Petri zu Kassensekretären.

Der praktische Arzt Dr. Heidenhain zu Cöslin ist zum Kreiswundarzt des Kreises Cöslin ernannt worden.

Vom Landtage.

2. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 30. Oktober. 2 Uhr. Am Ministertisch v. Kameke, Bitter, v. Puttkamer, Maybach, Graf zu Eulenburg.

Der Alterspräsident v. Bockum-Dolffs läßt zunächst folgendes vom 29. Oktober datirtes Schreiben des Vizepräsidenten des Staatsministeriums Grafen zu Stolberg verlesen:

„Das Präsidium des Hauses der Abgeordneten beehre ich mich, im Anschluß an mein Schreiben vom 28. d. M. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß des Königs Majestät unter dem 29. d. M. dem Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers die nachgesuchte Dienstentlassung zu ertheilen, und dem Staatssekretär des Reichs-Justiz-Amtes, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Friedberg, zum Staats- und Justiz-Minister zu ernennen, geruht haben. Das geehrte Präsidium ersuche ich ergebenst, das Haus der Abgeordneten hiervon gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen".

Ein zweites vom 28. d. M. datirtes und bereits gedrucktes Schreiben des Grafen zu Stolberg giebt dem Hause Kenntniß von den seit dem Schluß der letzten Session stattgefundenen Veränderungen im Staatsministerium; von dem Rücktritt Friedenthals und Hobrechts, der Ernennung des Dr. Lucius und Bitter's, den Veränderungen im Ressort des Handelsministeriums und dem Tode von Bülow's. Die Veränderung in der Leitung des Justizministeriums wird, als erst am 29. d. M. vollzogen, in diesem Schreiben nicht erwähnt.

Folgende Vorlagen sind eingegangen: 1. von dem Finanzminister: der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betr. die Konsolidation preußischer Staatsanleihen und eine Nachweisung über die Anzahl der für das Jahr vom 1. April 1879—80 zur Klassensteuer und zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagten Personen und über den Betrag der veranlagten Steuer; 2. von dem Minister für Landwirthschaft: der Entwurf eines Feld- und Forstpolizeigesetzes; 3. von dem Justizminister und dem Minister für Landwirthschaft: der Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten; 4. von dem Minister der öffentlichen Arbeiten: ein Nachweis über die Verwendung des Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung pro 1878—79; 5. von dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Finanzminister: die Gesetzentwürfe, betreffend den Erwerb mehrerer Privatbahnen für den Staat und betreffend die Erweiterung der Staatseisenbahnen und die Betheiligung des Staates bei mehreren Privateisenbahnunternehmungen.

Bis heute sind 400 Mitglieder in das Haus eingetreten; in den Abtheilungen sind bereits 362 Wahlen für unbeanstandet und als vorläufig gültig erklärt worden. Für Wahlanfechtungen und Einsprachen gestattet § 4 der Geschäftsordnung einen Zeitraum von 14 Tagen nach Eröffnung des Hauses. Dasselbe ist also beschlußfähig und kann zur Wahl des Präsidiums, zunächst zur Wahl des ersten Präsidenten, schreiten, die unter der gespanntesten Aufmerksamkeit der Versammlung vollzogen wird, obwohl man ihr Resultat im Voraus kennt. Von 399 abgegebenen Stimmzetteln sind, da 17 von Mitgliedern der Fortschrittspartei herrührende unbeschrieben sind, 382 gültig, die absolute Majorität beträgt 192. Davon hat Abgeordneter von Köller 218, Abgeordneter v. Bennigsen (für den dem Vernehmen nach auch einige Mitglieder der Fortschrittspartei gestimmt haben) 164 Stimmen erhalten. Der Abgeordnete v. Köller ist also gewählt und übernimmt den Vorsitz mit folgender Ansprache an das Haus: Es ist mir sehr wohl bekannt, welche Schwierigkeiten der erste Beamte dieses Hauses zu allen Zeiten und zumal im gegenwärtigen Augenblicke zu überwältigen hat und ich fühle recht gut, daß diese Schwierigkeiten dadurch nur erhöht werden können, daß das Haus seit Jahren gewohnt war, an dieser Stelle Kräfte von hoher Begabung wirken zu sehen. Allein ich glaube, daß der Einzelne, wenn der Ruf des Hauses an ihn ergeht, sich diesem Rufe nicht entziehen soll. Ich stelle mich in den Dienst des Hauses und nehme die Wahl mit dem herzlichsten Danke für das mir von Ihnen bewiesene Vertrauen an. (Beifall.) Ich bin aber davon durchdrungen, daß ich auf eine leidliche Ausfüllung dieses Amtes nur dann rechnen kann, wenn ich von allen Seiten des Hauses freundliche und nachsichtsvolle Unterstützung finde, und darum lasse ich es mein Erstes sein an alle Seiten des Hauses die Bitte zu richten, mir diese freundliche und nachsichtsvolle Unterstützung nicht vorenthalten zu wollen. Mögen Sie überzeugt sein, daß ich von Stunde an es mein eifrigstes Bestreben sein lassen werde, die Geschäfte dieses Hauses mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften zu fördern und daß ich von dem redlichen Willen beseelt sein werde bei der Leitung der Verhandlungen Unparteilichkeit und Gerechtigkeit nach allen Seiten hin zu üben. (Beifall.) Ich übernehme den Vorsitz und bitte Sie, zunächst dem Herrn Alterspräsidenten für seine bisherigen Bemühungen zu danken und sich zum Zeichen dessen von ihren Sitzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten werden 398 Stimmzettel abgegeben, darunter 21 unbeschriebene, bleiben 377 gültige, absolute Majorität 189. Davon erhält Abg. v. Benda 220, Graf Bethusy-Huc 155, Meyer (Arnswalde) und Richter je 1 Stimme. Der Abg. v. Benda ist also gewählt und erwiedert auf die Frage, ob er die Wahl annehme: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an. Die Nationalliberalen haben ohne Zweifel für den freikonservativen Kandidaten gestimmt, gemäß der Kombination, die schon bei der ersten Abstimmung unterlag, während die Konservativen und das Zentrum, nachdem die erste Stelle für Herrn v. Köller gesichert war, einem Nationalliberalen die Besitznahme der zweiten zugestanden haben.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 387 Stimmen abgegeben, von denen 4 ungültig sind; von den 383 gültigen Stimmen fallen auf den Freiherrn v. Heereman 215, auf den Grafen Bethusy-Huc 167 und auf den Abg. Stöcker 1 Stimme.

Abg. von Heereman ist somit gewählt und nimmt die Wahl an.

Auf den Vorschlag des Abg. Windthorst werden per Akklamation zu Schriftführern gewählt die Abgg. Grütering, Graf Schmiesing-Kerssenbrock (Beckum), von Quast, von Watzdorf, Delius, Sachse, Schmidt (Sagan) und Quadt.

Zu Quästoren ernennt der Präsident die Abgg. von Liebermann und Dr. Techow.

Das Haus ist somit konstituirt und werden die geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebenen Anzeigen unverzüglich erfolgen.

Schluß 5½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung.)

Politische Uebersicht.

Posen, 31. Oktober.

Bei der Präsidenten-Wahl im Abgeordnetenhause hat die konservativ-ultramontane Kombination gesiegt. Nach der Auffassung, welche wir von vornherein vertreten haben, können wir hierin keinen Schaden für die nationalliberale Sache erblicken. Der Ausgang der Angelegenheit dürfte lediglich zur Klärung der Situation beitragen. Ein Theil der Fortschrittspartei scheint für Bennigsen gestimmt, der andere weiße Zettel abgegeben zu haben. Ueber die Person des neuen ersten Präsidenten sei kurz Folgendes bemerkt:

Herr v. Köller ist 1823 geboren und seit 1866 Abgeordneter für den 6. stettiner Wahlkreis (Greifenberg-Cammin), besuchte 1836—1841 das Gymnasium zu Stettin, studirte bis 1844 in Heidelberg und Berlin; 1844 Auskultator beim stettiner Stadtgericht, 1846 Referendar beim Ober-Landesgericht und dem Stadtgericht in Halberstadt, sowie beim Stadtgericht in Quedlinburg; 1848 interimistisch, 1850 definitiv Landrath des camminer Kreises bis 1868. Er fungirte in der Session von 1870/73 als erster Vizepräsident neben v. Forckenbeck.

Ueber den Rücktritt des Justizministers Leonhardt und die Ernennung des Dr. Friedberg an seine Stelle verweisen wir auf unsere berliner C.-Korrespondenz.

Wie systematisch und rücksichtslos der Kultusminister gegen die Simultanschulen vorgeht, das zeigt sich wieder in einem neuen Fall, der uns aus Praust (Landkreis Danzig) berichtet wird. Dort war bereits die Matrikel für die neue Simultanschule seitens der Regierung genehmigt und die Gemeinde war natürlich des Glaubens, alle Schwierigkeiten seien beseitigt. Da wurden die vielbesprochenen Verfügungen des Herrn v. Puttkamer in dem Elbinger und anderen Fällen bekannt und ermuthigten einzelne katholische Bürger zu einer Eingabe gegen die Simultanisirung, der denn auch sofort Folge gegeben wurde. Die bereits beschlossene, genehmigte und in Angriff genommene Errichtung der Simultanschule wurde inhibirt. Die „Danziger Zeitung" wird wohl über diese neueste Amtshandlung der Unterrichtsverwaltung das Nähere bringen; der Fall ist um so beklagenswerther, als in jenen westpreußischen Gegenden die Begünstigung der katholischen Konfessionsschulen mit der Begünstigung der polnischen Bestrebungen immer zusammenfällt, die Simultanschule nicht nur dem konfessionellen Frieden, sondern auch der deutsch-nationalen Sache zu gute kommt.

Zwischen Berlin und Varzin findet ein lebhafter Depeschenwechsel statt. Fürst Bismarck nimmt an allen Fragen der inneren und äußeren Politik regen Antheil und arbeitet auf seinem Landsitze unaufhörlich mit, trotzdem sein neuralgisches Leiden bis zum Unerträglichen sich gesteigert hat. Bekanntlich hatte sich der Reichskanzler bei seiner Abreise von hier bereits darüber beklagt, daß er in allen Gliedern Schmerzen fühle. Seitdem haben sich diese, wie aus den neuesten Mittheilungen hervorgeht, bedeutend verstärkt und versetzen durch ihre ununterbrochene Fortdauer den Leidenden in Erregung und Schlaflosigkeit.

Was ist nun die Wahrheit über unser neues Verhältniß zu Oesterreich? Ein zutreffendes Wort nennt die deutsch-österreichische Allianz nicht offensiv, nicht defensiv, sondern präventiv. Mit andern Worten, der enge Anschluß beider Nachbarreiche soll, nach der Absicht ihrer leitenden Staatsmänner, jedem Versuch der Friedensstörung, von welcher Seite er immer kommen möge, durch sein bloßes Vorhandensein einfach zuvorkommen. Wenn diese Auffassung, welche nachgerade anfängt, in diplomatischen Kreisen vorzuherrschen, wirklich das Richtige trifft, so ist der Streit über die Form der Abmachung ein Streit um Kaisers Bart. Wenn „Reuters Bureau" versichert, „es existirt kein von den Monarchen der beiden Länder unterzeichnetes Dokument, sondern einfach eine diplomatische Mittheilung des Inhalts, daß das, worüber Fürst Bismarck und Graf Andrassy in Wien thatsächlich übereingekommen sind, die Genehmigung der betreffenden Souveräne erhalten habe," so klingt das nachgerade glaublich genug. Und wenn der londoner Korrespondent des „B. Tgbl." telegraphisch meldet, daß nach seinen Informationen in diesem Dokument „der Fall eines Angriffs Deutschlands durch Frankreich nicht speziell vorgesehen sei," so raubt das zwar der Abmachung für uns Vieles von dem Werth, den man ihr so allgemein zugeschrieben, macht es aber um so wahrscheinlicher, daß der Präventiv-Charakter der Vereinbarung, ohne einzelne Fälle zu spezialisiren, wirklich nur jene Fragen im Auge hatte, welche die Lebensinteressen beider Nachbarvölker gleichzeitig bedrohen. Das gilt aber für Oesterreich nur im Fall eines russischen, nicht aber auch eines französischen Angriffes, sofern derselbe isolirt erfolgt.

In verschiedenen Zeitungen war erzählt worden, es seien in Berlin drei deutsche Botschafter zu einer sehr wichtigen heimlichen Besprechung zusammengekommen. Diese Mittheilung war alsbald offiziös dementirt worden. Jetzt schreibt die gestrige „Voss. Zeitung":

„Von verschiedenen Zeitungen war die Anwesenheit des Fürsten Hohenlohe-Schillingfürst in Berlin, welche wir am Montag erwähnt hatten, in Abrede gestellt worden. Wir können dem gegenüber konstatiren, daß derselbe am Sonntag Vormittag hier eingetroffen ist, Nachmittag gleichzeitig mit dem Grafen Münster bei dem Grafen Stolberg, dem interimistischen Leiter des auswärtigen Amtes, gewesen, am Montag nach Varzin abgereist und gestern Abend von hier wieder angelangt ist."

Außer den bereits mitgetheilten Berufungen in's Herrenhaus sind deren noch mehrere erfolgt; u. A. ist auch der Senats-Präsident des Kammergerichts, Geh. Ober-Justizrath Eggeling, berufen worden. Dieser sowohl wie der Präsident Meyer sind gleichzeitig als Kronsyndici bestellt worden. Von den übrigen Berufungen mag noch die des langjährigen ehemaligen altliberalen Abgeordneten Bürgers aus Köln erwähnt werden.

Nachdem der Gouverneur von Berlin, General v. Boyen, um seinen Abschied eingekommen war, wurde u. A. General v. Fransecky als Nachfolger auf diesem Posten bezeichnet. Diese Vermuthung bestätigt sich indessen nicht. General v. Fransecky will vielmehr auf Grund seines physischen Zustandes sich in den vollen Ruhestand zurückziehen; von seiner Person kann daher bei Besetzung des berliner Gouverneurpostens nicht die Rede sein. Uebrigens war der Rücktritt des Generals v. Fransecky von seinem Posten als Generalkommandeur des 15. Armeekorps schon vor länger als einem Monat eine beschlossene Sache. Der General ließ sich aber vornehmlich auf den Wunsch des Feldmarschalls v. Manteuffel bewegen, das Generalkommando noch einige Zeit weiterzuführen. Der Feldmarschall wollte nämlich, obgleich ihm, seinem Verlangen entsprechend, das Oberkommando über die Truppen in den Reichslanden zugesagt war, nicht den Verdacht erwecken, als ob er durch seinen Eintritt in das Land den verdienten General gleichsam verdrängt habe. Die Bestallung des Feldmarschalls v. Manteuffel als Chef der Truppen in den Reichslanden wird unmittelbar nach dem bevorstehenden Rücktritte des Generals v. Fransecky erfolgen. Damit werden auch alle Zweifel gerichtet, welche inzwischen gegen die von uns gegebenen Mittheilungen nach dieser Richtung laut geworden sind.

Der Fall Werner kommt nunmehr durch einen Antrag des Synodalen Meinhold in der vorgestrigen Sitzung vor die Generalsynode.

In Frankreich macht die gegen den General L'Hotte, Kommandanten der Reitschule in Saumur, getroffene Maßregel einer Disziplinarstrafe in militärischen Kreisen den allerschlechtesten Eindruck, da man darin ein schmähliges Nachgeben der Regierung gegenüber den gehässigen Reklamationen der Radikalen gegen höhere Offiziere sieht. Es heißt ferner, daß der Pariser Munizipalrath entschlossen sei, seine Entlassung einzureichen, wenn die Regierung den vom Generalrathe des Seine-Departements, dem der gesammte Pariser Munizipalrath angehört, ausgesprochenen Wunsch zu Gunsten der Amnestie annulliren sollte, wie dies gesetzlich ihre Pflicht wäre. Es steht somit ein Konflikt zwischen der Regierung und dem pariser Gemeinderathe in Aussicht.

Die amtliche londoner „Gazette" veröffentlicht eine königliche Proklamation, durch welche das Parlament bis zum 19. Dezember c. vertagt wird. — Es ist dies nur die übliche Weitervertagung, nicht eine außergewöhnliche Einberufung des Parlaments.

Die Nachrichten aus Irland lauten immer mehr gefahrdrohend. Die geheime Verschwörung tritt an Stelle der offenen Agitation und trägt die bisher nicht widerlegte Nachricht, daß Enfield- und Snider-Flinten massenhaft im Lande eingeführt und zu Spottpreisen verkauft werden, kaum dazu bei, die ängstlicheren Gemüther zu beruhigen. Man glaubt, daß trotz des wirklichen Nothstandes, unter welchem das Volk im Allgemeinen zu leiden hat, die Behörden nicht müßige Zuschauer bleiben sollten, wenn der Aufstand offen unter ihren Augen organisirt wird. Die Unzufriedenen werden dadurch in dem verhängnißvollen Irrthum bestärkt, daß der von ihnen betretene Weg der Selbsthilfe unter Androhung von Gewalt der richtige ist, während der an Leben und Eigenthum bedrohte Gutsherr und dessen Agent wenigstens für den Augenblick gänzlich der eigenen Initiative überlassen bleiben. So lange die Agitation sich auf bloßes Geschrei beschränkte, war die Regierung vielleicht im Rechte, sich der Einmischung zu enthalten und dem Uebel seinen natürlichen Verlauf

zu lassen; nachdem aber friedfertige Leute Gewaltakten oder ernsten Drohungen ausgesetzt sind, aus dem einfachen Grunde, weil sie übernommene Verpflichtungen getreulich zu erfüllen gesonnen sind, scheint ein ernstliches Einschreiten der zuständigen Behörden nicht länger verschiebbar.

Wenn es wahr ist, was Louis Peyramont aus Rom dem „Soleil" schreibt, nämlich, daß das Bündniß Deutschlands mit Oesterreich in Italien den allerschlimmsten Eindruck gemacht habe, weil es die Hoffnungen der Italianissimi auf Einverleibungen des Trentins u. s. w. vernichte, so ist den guten Leuten nicht zu helfen; wenn die „Staatsmänner" aber, die Peyramont gesprochen, sich wirklich zum Abschlusse der „lateinischen Liga" zwischen Frankreich, Spanien und Italien bereit erklärt haben, und zwar, „um den gemeinschaftlichen, unversöhnlichen Feind", wie einer der Peyramont'schen Staatsmänner Deutschland genannt haben soll, zu Paaren zu treiben, so wäre dies in der That ein neuer Grund für die Nothwendigkeit des festen Zusammenstehens von Deutschland und Oesterreich für die Ruhe Europas. Um die lateinische Liga in Schwung zu bringen, beantragt ein anderer italienischer „Staatsmann" nach dem Sinne des „Soleil", daß alljährlich ein Kongreß der „Lateiner", und zwar abwechselnd in Rom, Paris und Madrid, gehalten werde. Noch mehr! Der italienische Staatsmann Nummer Drei, den Peyramont gesprochen, erklärte, daß Italien sofort eine halbe Million „entschlossener Krieger" — blos eine halbe Million! — in's Feld stellen könne, wenn Frankreich den gemeinschaftlichen Feind angreifen wolle. Schließlich bringt Soleil auch das gute Einvernehmen deutscher Prinzen mit Humbert zur Sprache; Staatsmann F** habe darüber geäußert: „Wer sich darauf verläßt, ist in einem dicken Irrthume; König Humbert ist noch nicht in Pegli, und wenn er dahin geht, wird er nicht lange dort verweilen. Auch kann er nicht verlangen, gegen die Wünsche der Nation seinen Liebhabereien nachgehen zu dürfen. Vergessen Sie nicht, daß wenn Frankreich uns nur nicht bei jeder Gelegenheit vor den Kopf stößt, wenn es uns die Hand reicht, der Rest sich von selbst machen wird." Solche Naivetäten legt das Hauptorgan der Orleans Italienern in den Mund, um die Orleanisten an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Thronbesteigung des Grafen von Paris Frankreich an der Spitze der lateinischen Völker sehen und daß mit Rußlands Hilfe Frankreichs Hegemonie im Abendlande begründet werden solle. Der Plan ist mehr komisch als ernst zu nehmen, doch vergesse man nicht, daß selbst der Herzog von Orleans, des Grafen von Paris Vater, der gutmüthigste Sproß dieses Zweiges, seiner Zeit das Evangelium verkündigte, die Juli-Dynastie müsse Frankreich als Morgengabe die Rheinprovinz schenken. Das ist die fixe Idee dieser Leute, wie es die der Italianissimi ist, Trient und Triest für italienische Rechnung einzukassiren. Auch das „Journal des Debats" behauptet heute, daß die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland im jetzigen Augenblicke nicht sehr freundschaftlich und seit 1866 schon erkaltet seien. Dagegen versichert dasselbe Blatt, Bismarck habe alle seine bisherigen Erfolge — Rußland zu danken, und es versichert, der Grund des Bündnisses zwischen Oesterreich und Deutschland, Schutz gegen Rußlands und Frankreichs etwaigen Angriffe, sei nur ein Vorwand: ein Angriff Frankreichs auf Deutschland sei eine „eingebildete Gefahr"; es sei viel wahrscheinlicher, daß Bismarck Salisbury eine Gelegenheit habe verschaffen wollen, seiner Redekunst fröhnen zu können, indem er Oesterreich die Schildwache auf dem Balkan gegen den Panslavismus spielen lasse.

In der rumänischen Deputirtenkammer fand am Mittwoch die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Naturalisirung von 888 Juden, welche in der Armee gedient haben, statt. Die Kammer wird sofort in den Sektionen zusammentreten und den Entwurf prüfen.

Herr Ferdinand v Lesseps wird sich demnächst mit seiner Gemahlin und zwei Kindern nach Amerika begeben, um das Projekt eines interoceanischen Kanals an Ort und Stelle zu studiren und dann in den Vereinigten Staaten die denselben in den Weg gelegten politischen Hindernisse zu bekämpfen.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 30. Oktober. [Das Justizministerium. Die Verhandlungen mit der Kurie. Aus der Generalsynode.] Obgleich der Rücktritt des Justizministers Leonhardt feststand, war man doch einigermaßen überrascht, daß die offizielle Anzeige davon und von der Ernennung seines Nachfolgers heute bereits im Abgeordnetenhause einging. Die Berufung des Staatssekretärs Dr. Friedberg zum preußischen Justizminister hat rasch die Andeutung bestätigt, welche wir gestern gaben, daß der früher beabsichtigten Ernennung des Unterstaatssekretärs v. Schelling die Erwägung entgegengetreten, wie wenig in der gegenwärtigen politischen Situation eine erneute starke Betonung der eingetretenen reaktionären Wendung angemessen sein würde. Herr Friedberg seinerseits hat durch Annahme des Amtes denen Recht gegeben, welche, wie wir gestern erwähnten, dem Zweifel daran die Behauptung entgegensetzten, in den Kreisen unserer hohen Bureaukratie würde ein Ministerportefeuille überhaupt niemals abgelehnt. Uebrigens darf man wohl behaupten, daß unter denjenigen Persönlichkeiten, welche unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt für das Amt des Justizministers in Betracht kommen konnten, die getroffene Wahl die beste ist. Dr. Friedberg ist nicht nur ein ausgezeichneter Jurist, sondern er steht jedenfalls allen reaktionären Veilletäten durchaus fern; vielleicht kann man sogar sagen, daß er gewisse liberale Neigungen habe, doch müßte man sofort hinzusetzen, daß diese Neigungen mit wirklichen Ueberzeugungen nicht verwechselt werden dürfen. — Von einer Seite, welche wir oft wohl unterrichtet gefunden haben — und nur deshalb erwähnen wir das Folgende auf ihre Autorität hin — wird uns mitgetheilt, daß gegenwärtig die kirchenpolitischen Verhandlungen mit der Kurie nicht mehr von dem Fürsten Bismarck, sondern von — dem Kultusminister von Puttkamer mit dem päpstlichen Nuntius Jacobini in Wien geführt würden. Die Nachricht, die wir, wie gesagt, nur unter allem Vorbehalt wiedergeben, ist in hohem Grade überraschend. Etwas weniger mag sie es dadurch werden, daß hinzugefügt wird, die Uebertragung der Verhandlungen auf Herrn v. Puttkamer sei vor seiner Essener Rede, nach der Rückkehr des Kanzlers aus Wien, erfolgt. Ueberflüssig ist, daß hinzugesetzt wird, natürlich habe Fürst Bismarck sich die Genehmigung oder Verwerfung jeder Abmachung zwischen Herrn v. Puttkamer und dem Nuntius vorbehalten. Seitens des Kultusministeriums war vor einiger Zeit bereits der vortragende Rath Dr. Hübler in Wien und bei den Verhandlungen mit der dortigen Nuntiatur betheiligt. Vielleicht — und dies wäre jedenfalls die beruhigendste Auslegung der in Rede stehenden Thatsache — ist die Beauftragung des Herrn v. Puttlamer mit den Verhandlungen so zu erklären, daß Fürst Bismarck von den letzteren zur Zeit kein Ergebniß erwarte und sich deshalb persönlich davon entlastet habe. — Gestern und heute hat die Generalsynode ihre stärksten Trümpfe ausgespielt, nachdem die Majorität der Versammlung seit mehr als 2 Wochen unverkennbar lavirt hatte. Die Taktik ging seit 14 Tagen dahin, den Oberkirchenrath, welcher seiner Majorität nach, trotz aller Schwäche der Gesinnung der letzteren, doch zu der Mittelpartei wenigstens hinneigt, von dieser los und auf die rechte Seite zu ziehen. Zu diesem Zweck waren mit ziemlichem Geschick seitens der Hofpredigerpartei unbedachte Anträge der äußersten Rechten, der Konfessionellen, z. B. einer gegen die Union, welcher an höchster Stelle zu verletzen geeignet war, beseitigt worden. Gestern und heute in den Fragen der Pfarrwahl und des Trauformulars sollten die Früchte dieser vorsichtigen Taktik geerntet werden. In der ersten Angelegenheit, die sachlich bei weitem die wichtiger ist, gelang es nur allzu gut. Ohne Widerspruch des Oberkirchenraths ist beschlossen worden, daß die Konsistorien künftig ein völlig unbeschränktes Recht der Genehmigung oder Nichtgenehmigung der von den Gemeinden vorgenommenen Predigerwahlen haben, und daß, wenn die Wahl einer Gemeinde zwei Mal nicht bestätigt worden, das Konsistorium den Pfarrer zu ernennen berechtigt sein soll. Damit ist thatsächlich das Wahlrecht der Gemeinden dem Belieben der jeweiligen Kirchenregierung überantwortet; und die angebliche „Mäßigung", deren man sich noch rühmte, weil ein in der Kommission gestellter Antrag des Herrn Hegel, das Wahlrecht offen abzuschaffen, im Plenum nicht wiederholt wurde, war bloßer Schein. Man wird nun abzuwarten haben, ob der Kultusminister v. Puttkamer erklärt, daß ein Kirchengesetz dieses Inhalts „dem Staatsinteresse nicht widerspricht." Heute, in der Frage des Trauformulars gelang der Majorität ein so vollständiger Sieg nicht, da das Parallelformular des Oberkirchenraths für die Trauungsformeln angenommen, den Geistlichen also freigestellt wurde, die bürgerlich geschlossene Ehe entweder zu „segnen" oder „zusammenzusprechen", während die Konfessionellen nur das Letztere gestatten wollten. Aber in die Traufragen sind doch eine Anzahl Phrasen hineingekommen, welche offenbar bestimmt sind, die Nichtanerkennung der bürgerlich geschlossenen Ehe seitens der Geistlichkeit auszudrücken — ganz zu schweigen davon, daß dem Geistlichen die Vollmacht gegeben wird, in dem Falle, daß er Grund habe, „anzunehmen, die eheliche Lebensgemeinschaft habe noch nicht begonnen", die Frau mit ihrem Geburtsnamen anzureden. Auf diese Weise werden also Inquisitionen der widerwärtigsten Art, wie sie bisher wohl ausnahmsweise einmal von einem Fanatiker auf eigene Faust in der „Myrtenkranzfrage" angestellt wurden, geradezu den Geistlichen aufgetragen. Gegen diese Bestimmungen erhob der Vertreter des Oberkirchenraths einen, allerdings nicht hinreichend energischen Widerspruch, so daß es sehr zweifelhaft bleibt, ob er dem Kultusminister zur Genehmigung oder Verwerfung dieses Kirchengesetzes rathen wird.

— Am 27. d. ist in Bonn der Wirkliche Geheime Rath Ludwig v. Bodelschwingh gestorben. Derselbe wurde, nachdem Herr v. Möller als Oberpräsident nach Straßburg berufen wurde, zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Kassel ernannt und bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1875, wurde aber dann, weil er im Kulturkampfe nicht mit der gewünschten Energie vorging, zur Disposition gestellt. Er zog sich nach Bonn zurück und trat kurze Zeit darauf ganz aus dem Staatsdienste aus.

— Durch verschiedene Blätter gehen Nachrichten, die wir nicht ohne Erwähnung lassen können, so wenig wir für ihre Zuverlässigkeit einstehen können:

„Noch ist die Tinte nicht trocken geworden, so schreibt man, welche um das deutsch-österreichische Bündniß floß, und schon signalisirt man eine Wendung zu Gunsten desselben Rußland, das auf den europäischen Isolirschemel gesetzt und von seinen Panslavisten verhetzt, längstens binnen Jahresfrist im Kriege mit seinem deutschen und österreichisch-ungarischen Nachbar sich befinden würde. Aber Gortschakoff denkt und Bismarck lenkt. Die nach dem Wiener Protokollabschlusse vom 15. September an Rußland ergangene Einladung, seinen ihm offen gelassenen Platz an der Seite Deutschlands und Oesterreichs einzunehmen, ist akzeptirt worden. Rußland erklärt soeben auf diplomatischem Wege, daß es weder irgend eine Bedingung des Dreikaiserbündnisses, noch des Berliner Vertrages verletzt habe und daß es nicht nur für sich, sondern auch für Italien den Beitritt zu den deutsch-österreichischen Vereinbarungen wünsche. Offenbar handelt es sich hier um eine diplomatische Diversion des Petersburger Kabinets, deren Tragweite jedoch nicht unterschätzt werden darf. Denn gleichzeitig bringen Privatdepeschen die bedeutungsvolle Nachricht von einer Fürstenzusammenkunft in Berlin, an welcher Czar Alexander, Kaiser Franz Josef und König Humbert von Italien theilnehmen sollen. Private Mittheilungen aus Wien melden, daß der russische Thronfolger, der noch vor Kurzem eine vertrauliche Zusammenkunft mit dem Grafen von Paris hatte, zu einem Besuche am Wiener Hoflager angemeldet ist. Das deutet ebenso auf das Schlagen von Versöhnungsbrücken zwischen Petersburg und Wien, wie die uns zukommende Nachricht, daß jener orleanistische Thronprätendent durch einen uns befreundeten deutschen Hof die Erklärung seiner friedlichen Absichten abgeben ließ und die Versicherung beifügte, daß die ihm zugemutheten Konspirationen mit Mitgliedern der russischen Kaiserfamilie völlig unbegründet seien. Aber wenn in einem Augenblicke, wo der Wortlaut des Bündnisses mit Oesterreich noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, bereits die Haltbarkeit desselben in Zweifel gezogen wird, so muß die eröffnete Winterkampagne der russischen Diplomatie hier und anderswo auf thatsächliche Erfolge rechnen."

Aus Wien schreibt man in ähnlicher Weise der „N. Z." vom 27. d. M.:

„Gegen die österreichisch-deutsche Entente machen sich nachträglich sehr starke Einflüsse geltend, denen es vermuthlich nicht gelingen wird, die Wiener Vereinbarungen rückgängig zu machen, wohl aber die Intimität zwischen beiden Staaten vorübergehend zu schwächen. Man hält hier die Rede Puttkamers in Essen keineswegs für einen bloßen Verstoß, den sich ja ein so alter Beamter nicht könnte zu Schulden kommen lassen; wem die „Köln. Ztg." mit ihren Meldungen gedient hat, dürfte vielleicht zur Ueberraschung des Blattes in Kurzem klar werden, und nichts ist begreiflicher, als daß „Norddeutsche Allg." und „Post" sich beeilen, der Aufnahme derselben durch den Kultusminister eine Korrektur zu Theil werden zu lassen. Daß die Sache in hiesigen Kreisen, die von je eine Verständigung und Allianz mit Rußland befürworteten, große Befriedigung hervorruft, kann man leicht bemerken."

In Wien konnte es allerdings nicht sehr schmeichelhaft berühren, wenn Herr v. Puttkamer die Allianz mit Oesterreich als ein so überaus schmerzvolles Opfer für Kaiser Wilhelm hinstellte.

— Wie die „Voss. Ztg." erfährt, hat der Kultusminister v. Puttkamer seinen Beamten gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß an Sonn- und Feiertagen in den Bureaux des Kultusministeriums nicht mehr gearbeitet werde.

— Bei der Generalsynode ist nachstehender Antrag auf Erlaß einer Resolution, betreffend die Tagespresse eingebracht worden:

Generalsynode wolle beschließen: über die Petition des Fabrikbesitzers Krüger u. Gen. zu Brandenburg a. H., betreffend die Tagespresse, unter Annahme nachstehender Resolution: in Erwägung, daß die Generalsynode nicht in der Lage ist, auf die Petition Nr. 133 aus Brandenburg, betreffend die Presse, wegen ihrer Allgemeinheit näher einzugehen, spricht dieselbe ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß eine weitverbreitete Tagespresse entschieden antichristlicher Richtung auf unser Volk einen verderblichen Einfluß ausübt, und erklärt es daher für eine Pflicht aller Glieder der Kirche, diesem Einfluß in jeder Weise, namentlich durch die Förderung der die christliche Weltanschauung vertretenden Presse, entgegen zu wirken — zur Tagesordnung überzugehen.

Antragsteller ist Graf v. Bismarck-Bohlen; unter den übrigen Unterzeichnern befinden sich Dr. Baur, Dr. Büchsel, de la Croix, v. d. Goltz, v. Goßler, Graf von Hagen, von Kleist-Retzow, Dr. Kögel, Gr. Krassow, Schrader, Stöcker, Dr. Wiese und Dr. Zöckler.

— Auf Grund des Sozialistengesetzes sind, wie bereits kurz von uns erwähnt, während des ersten Jahres der Geltungsdauer desselben 741 Verbote erlassen worden. Diese 741 Verbote betrafen 249 Vereine, 194 nichtperiodische Druckschriften und 298 Zeitungen. Ausgewiesen wurden aus dem Bereiche des kleinen Belagerungszustandes in Summa 105 Personen. Von den 741 Gesammtverboten entfallen auf die einzelnen Bundesstaaten: auf Preußen 384, auf Sachsen 170, auf Baiern 18, auf Württemberg 11, auf Hessen 53, auf Baden 18, auf Weimar 1, auf Braunschweig 35, auf Koburg 4, auf Altenburg 1, auf Meiningen 1, auf Lippe 2, auf Reuß jüngere Linie 10, auf Reuß ältere Linie 1, auf Hamburg 27, auf Bremen 4, auf Lübeck 1. Auf Rekurs an die Reichskommission wurden sechs Verbote wieder aufgehoben, nämlich das Verbot 1. des „Kalkulator an der Elbe", 2. der „Lassalleschen Assisenrede", 3) der „Zittauer Morgenzeitung", 4. des „Rheinboten", 5. des Schäffleschen Buches: „Die Quintessenz des Sozialismus", 6. des Buches von Wanderer: „Drei Jahre aus meinem Leben". — Ganz unumwundene Anerkennung verdient die tadellose Loyalität, mit welcher das Sozialisten-Ausnahmegesetz bisher gehandhabt worden ist. Die Befürchtungen wegen etwaiger mißbräuchlicher Anwendung jenes Gesetzes auf eine unliebsame nichtsozialistische Opposition haben sich bis zur Stunde als unbegründet erwiesen. Wo etwa untergeordnete Behörden sich einen Mißgriff zu Schulden kommen ließen, was ja niemals ganz zu vermeiden ist, da bot die entscheidende höhere Instanz schnelle Remedur.

— Auf den bereits mitgetheilten Toast des Statthalters von Manteuffel zu Mülhausen im Elsaß, erwiderte der Bürgermeister Mieg-Köchlin:

„Meine Herren! Da ich kein Redner bin, besonders nicht in der deutschen Sprache, so muß ich mich darauf beschränken, dem Herrn Statthalter unseren besten Dank auszusprechen für die Ehre, welche er uns erwiesen hat durch seinen Besuch, für die freundlichen Worte, welche er an unsere Stadt gerichtet hat, und für die wohlwollenden Gesinnungen, welche er unserem Lande widmet. Wir hegen die beste Hoffnung, daß die neue Regierung zum Wohl und Gedeihen von Elsaß-Lothringen führen wird. Ich trinke auf die Gesundheit Sr. Exzellenz des Statthalters General-Feldmarschall von Manteuffel! Se. Exzellenz lebe hoch!"

Sodann nahm der Präsident der Handelskammer, Schlumberger, das Wort:

„Meine Herren! Es sei auch mir gestattet, in der hohen Versammlung einige Worte zu sagen. Ich werde mich kurz fassen. In einer Stadt wie Mülhausen, die ihr Wohl und Dasein der Gewerbthätigkeit und dem Fleiße ihrer Einwohner verdankt, bedarf es keiner langen Rede, um zu beweisen, wie nützlich die Industrie für ein Land ist, und auch wie es eine Pflicht für die Regierung ist, die Bemühungen der Arbeiter zu unterstützen und gegen auswärtige Uebermacht in Schutz zu nehmen. In dieser Hinsicht kann das laufende Jahr, in welchem die heißersehnte Reform der Zollpolitik endlich gewährt worden ist, als ein Epoche machendes bezeichnet werden. Auf der nunmehr gelegten Basis ist jetzt das Gebäude zu errichten, oder um deutlicher zu sprechen, jetzt, da wir uns eines autonomen, selbst in seinem mäßigen Umfange heilsamen Zolltarifs erfreuen, sind mit den befreundeten und ebenmäßigen Staaten, die überseeischen ausgenommen, gute Handelsverträge abzuschließen. Seit einiger Zeit ist viel von einem Zollverein gesprochen worden, welcher zunächst Oesterreich uns verbrüdern würde. Ob es geschieht, weiß ich nicht, aber ich weiß und bin davon fest überzeugt, daß ein solcher Bund für beide Reiche die segensreichsten Wirkungen hervorbringen und vielleicht allmählich auch andere Länder des europäischen Kontinents bewegen dürfte, sich diesem friedlichen Bündnisse anzuschließen. Es wäre dies ein schöner Tag für die Menschheit, wohl einer der schönsten, die es je gegeben hat. Die Völker, durch gemeinsame Interessen eng verknüpft, würden keine Zwietracht mehr kennen, nicht mehr in Waffen sich gegenüberstehen, sondern ihre Kräfte nur den heilbringenden Arbeiten des Friedens zuwenden. Ich bin überzeugt, daß auch der Herr Statthalter, den wir heute die Ehre haben, unter uns zu begrüßen, dieses von Herzen wünscht. Ich trinke auf die Verwirklichung dieser Idee."

Locales und Provinzielles.

Posen, 31. Oktober.

— **Siemiradzki in Berlin preisgekrönt.** Aus Anlaß der diesjährigen akademischen Kunstausstellung ist, laut einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger", unter Anderen auch dem polnischen Geschichtsmaler Heinrich Siemiradzki die kleine goldene Medaille von Sr. Majestät dem Kaiser bewilligt worden.

‡ **Personal-Veränderungen im V. Armeekorps.** v. Bomsdorff, Prem. Lt. im 3. Thüringischen Inf. Regt. Nr. 71, unter Belassung als Adjutant bei der 18. Inf. Brigade, zum Grenad. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2, à la suite desselben versetzt. Dreising, Hauptmann à la suite des 1. Westpr. Grenad. Regts. Nr. 6, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 11. Inf. Brigade als Kompagnie-Chef in das 4. Badische Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt. Granier, Sek. Lt. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, unter Beförderung zum Prem. Lt. und unter Belassung in seinem Kommando als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Bensberg, à la suite des 4. Ostpreuß. Grenad. Regts. Nr. 5 gestellt. von Ising, Sek. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, in das 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt.

Erste ordentliche General-Synode.

16. Plenar-Sitzung vom 29. Oktober.

Das Haus ist vollzählig, die Tribünen sind sehr zahlreich besetzt. Am Regierungstische befinden sich der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths D. Hermes, Generalsuperintendent D. Brückner und einige Räthe des Oberkirchenraths.

Gegen 6½ Uhr Abends eröffnet Präsident Graf Arnim v. Boytzenburg die Sitzung. Das Eingangsgebet spricht General-Superintendent D. Carus (Königsberg). Es wird alsdann die gestern abgebrochene Spezial-Diskussion über die Pfarrwahlordnung fortgesetzt.

Das Alinea 1 des § 4 wird auf Antrag des Frhrn. v. Maltzahn (Gültz) in folgender Fassung angenommen: „Das Dienstalter ist vom Zeitpunkte der Ordination ab zu berechnen; jedoch ist diejenige Zeit, während welcher ein Geistlicher vom vollendeten 25. Lebensjahre ab als Dozent der Theologie an theologischen Fakultäten oder an Prediger-Seminarien thätig gewesen oder im Schulamt fest angestellt gewesen ist, auf das kirchliche Dienstalter mit in Anrechnung zu bringen, gleichviel ob diese Zeit der Ordination vorausgeht oder nachfolgt."

Eine sehr lange Debatte veranlaßt das Alinea 4 des § 4: „Mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenraths kann auch die Zeit angerechnet werden, während welcher ein Geistlicher vor Antritt eines Amtes in der Landeskirche im Dienste einer anderen Kirchengemeinschaft des In- und Auslandes gestanden hat." General-Superintendent D. Moeller (Magdeburg) beantragt zwischen den Worten: „anderen Kirchengemeinschaft" zu setzen: „evangelischen". Präsident Dr. Hermes bittet, dies Amendement angesichts der kirchlichen Verhältnisse im Auslande abzulehnen und das Alinea in der vorliegenden Fassung anzunehmen. Die Synode beschließt demgemäß.

§ 5 lautet: „Die Bewerbung ist nur bei dem Konsistorium und zwar schriftlich anzubringen. Dasselbe übersendet die eingegangenen Meldungen dem Gemeinde-Kirchenrath. Den Geistlichen und Kandidaten ist jedes Werben um Stimmen, sowie jeder Versuch, durch unwürdige Mittel auf die Wahl einzuwirken, bei Vermeidung disziplinarischer Ahndung verboten." Bürgermeister Bötticher (Magdeburg): Er ersuche, das Alinea 2 § 5 zu streichen. Was das Werben um Stimmen anlange, so sei es schwer, eine Grenze dabei zu ziehen. In Magdeburg z. B. sei es selbstverständlich, daß ein Predigtamts-Kandidat die einzelnen Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths besuche. Ganz eigenthümlich finde er (Redner) aber den Schlußpassus des Alinea 2 des § 5. Eine derartige Bestimmung, wenn sie nothwendig sein sollte, gehöre in die Disziplinar-, aber nicht in die Pfarrwahlordnung. Herr Synodale Meinhold nannte gestern das bisherige Gemeindewahlrecht eine erbärmliche Entwürdigung des geistlichen Standes. Er sei weit entfernt, diesem Ausspruche zuzustimmen; er müsse jedoch sagen, wenn man den letzten Passus des Alinea 2, § 5 annehmen wolle, dann sei allerdings das Gemeindewahlrecht eine erbärmliche Erniedrigung des geistlichen Standes. (Lebhafter Beifall.) — Präsident Dr. Hermes: Er wollte anfänglich zu dem Alinea 1 § 5 nicht das Wort nehmen, die Bemerkung des Korreferenten, Präsidenten Hegel: Das Konsistorium sei lediglich berufen, eine Kognition vorzunehmen, veranlasse ihn jedoch zu der Bemerkung, daß er diese Ansicht nicht theilen könne. Das Alinea 2 des § 5 ersuche er (Redner) zu streichen. Ein Geistlicher, der sich unwürdiger Mittel bediene, werde auf dem Disziplinarwege bestraft. Unsere Gemeinden seien nicht so roh und unsere Geistlichen nicht derartig geartet, daß es nothwendig sei, die vorliegende Bestimmung in die Pfarrwahl-Ordnung aufzunehmen. (Beifall.) — Superintendent Rogge (Buckau bei Magdeburg): Auch er ersuche das zweite Alinea des § 5 zu streichen. Diese Bestimmung käme ihm vor, als wenn man in das Aktiengesetz den Passus aufnehmen wolle: Es darf bei dem Aktiengeschäft kein Schwindel getrieben werden. (Heiterkeit.) — Konsistorial-Präsident Hegel (Berlin): Er scheue sich nicht, das Alinea 2 des § 5 zu vertreten. Das allgemeine Landrecht enthalte hierüber keine genügenden Bestimmungen und deshalb sei es nothwendig, eine derartige Bestimmung in die Pfarrwahlordnung aufzunehmen. — Bei der Abstimmung wird nur das Alinea 1 § 5 nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. Das Alinea 2 des § 5 wird mit allen gegen die Stimmen der Konfessionellen abgelehnt. — Die §§ 6, 7, 8, 9 und 10 werden nach dem Vorschlage der Kommission bezw der Vorlage des Oberkirchenraths unverändert angenommen. Bei dem § 11, der nach dem Kommissions-Vorschlage lautet: „Der Gemeindekirchenrath hat, nachdem der Gewählte angenommen hat, die Wahl-Verhandlungen durch den Superintendenten dem Konsistorium einzureichen, welches über die Berufung des Gewählten be- findet", ersucht Präsident Dr. Hermes, den Paragraphen in dieser Fassung abzulehnen, dagegen denselben anzunehmen nach der Vorlage des Ober-Kirchenraths. (Nach dieser Vorlage darf die Berufung nur versagt werden 1) wegen Gesetzwidrigkeit des Wahlverfahrens, 2) wegen Mangels der gesetzlichen Wählbarkeit des Gewählten, 3) wegen Verletzung der Vorschriften des § 3 dieser Verordnung, 4) wegen geistiger oder körperlicher Unfähigkeit des Gewählten, das Amt zu verwalten.) Wenn man den § 11 nach dem Kommissionsvorschlage annehme, so liege die Gefahr nahe, daß man den Gemeinden das mit der einen Hand nehme, was man ihnen mit der anderen Hand gegeben habe. Es liege die Gefahr zu nahe, daß die Konsistorien sich als wählende Instanz betrachten könnten. Wenn man sage, die Privatpatrone hätten ein ähnliches Recht, so sei doch die Sache hier eine wesentlich andere. Aus diesen Gründen ersuche er den § 11 nach der Vorlage des Oberkirchenraths anzunehmen. (Lebhafter Beifall links.) — Kommerzienrath Schniewind (Elberfeld) beantragt, dem § 11 der Kommissionsvorschläge hinzuzufügen: „Im Falle der Nichtbestätigung hat das Konsistorium die Gründe der Verweigerung anzugeben. Der betreffenden Gemeinde steht alsdann die Berufung an den Evangelischen Oberkirchenrath zu." — Provinzial-Synodal-Präsident und Landrath a. D. v. Wedell: Er könne die Ansicht des Herrn Präsidenten des Oberkirchenraths in keiner Weise theilen. Außer in erregten Zeiten werden Pfarrwahlen fast immer von den Konsistorien bestätigt. (Sehr wahr! rechts, lautes Oho! links.) — Graf v. Krassow: Die Art und Weise, in welcher der Herr Präsident des obersten Kirchenregiments über die Konsistorien gesprochen hat, halte ich für eine Herabsetzung unserer Konsistorien. (Beifall rechts, lautes Oho! links.) Ich glaube, das Verhalten unserer Konsistorien hat zu einer solchen Behandlung keinen Anlaß gegeben. — Präsident Dr. Hermes: Ich glaube nicht, daß aus meinen Worten irgend eine Herabsetzung der Konsistorien gefolgert werden könnte. (Lebhafter Beifall links.) — Gutsbesitzer Seydel (Chelchen, Kr. Oletzko): Herr v. Wedell hat mit seiner Aeußerung: außer in erregten Zeiten werden fast alle Pfarrwahlen von den Konsistorien gutgeheißen, dieselbe gewissermaßen bestätigt. (Beifall links, Widerspruch rechts). — Es wird alsdann der § 11 mit dem Amendement Schniewind angenommen. — Die § 12 und 13 werden hierauf unverändert nach den Vorschlägen der Kommission, ebenso das Alinea 1 des § 14 angenommen. Das Alinea 2 des § 14 wird dahin geändert, daß der erste Satz desselben heißt: „Wird die Berufung des Gewählten (§ 11) in Folge der wider die Wahl erhobenen Einsprüche oder aus anderen Gründen vom Kirchenregiment endgiltig versagt" u. s. w. Der § 15 sowie schließlich das ganze Gesetz in der beschlossenen Fassung wird in erster Lesung genehmigt. — Ein Antrag des Geh. Ober-Reg.-Raths de la Croix: Im Fall der Ablehnung des Gesetzes in der beschlossenen Fassung die Vorlage des Oberkirchenraths anzunehmen, wird abgelehnt. Ferner wird beschlossen, über einen Antrag der pommerschen Provinzialsynode, die Ausdehnung des Aeltesten-Gelübdes betreffend, zur Tagesordnung überzugehen. Superintendent Przygode (Leobschütz) spricht das Schlußgebet, wonach die Sitzung gegen 10¾ Uhr Abends beendet ist. — Nächste Sitzung: Donnerstag, den 30. d., Vormittags 10 Uhr.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Posen,** 30. Oktober. Am 25. Oktober cr. fand in Breslau die Herbst-Konferenz der Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn mit Delegirten der in ihrem Verwaltungsbezirk befindlichen wirthschaftlichen Korporationen statt, bei welcher aus der Provinz Posen die Handelskammern zu Posen und Bromberg, sowie die landwirthschaftlichen Hauptvereine von Posen und Bromberg durch Delegirte vertreten waren. Die meisten der auf der Tagesordnung stehenden Berathungs-Gegenstände bezogen sich auf Tarif- und Fahrplanveränderungen, sind also hauptsächlich von lokaler Bedeutung; von allgemeinerem Interesse sind dagegen folgende Punkte der Tagesordnung zu erwähnen. Die Handelskammer zu Posen, vertreten durch Herrn Direktor Guttmann, stellte den Antrag, die Fahrplanentwürfe so rechtzeitig zur Kenntniß zu bringen, daß eine Begutachtung derselben durch die Verkehrs-Interessenten herbeizuführen möglich sei. Demgegenüber erklärte sich die Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn in entgegenkommender Weise bereit, den jeweiligen Entwurf für den Sommerfahrplan im November, für den Winter im Mai zur Kenntniß der wirthschaftlichen Korporationen zu bringen, so daß etwaige Bemängelungen derselben in den entsprechenden Eisenbahn-Konferenzen zur Sprache gebracht werden können. Der Antrag der Handelskammer zu Breslau, anläßlich des bevorstehenden Inkrafttretens der Getreidezölle ein Transitlager für Getreide im Auslande und Inlande auf dem breslauer Güterbahnhofe der Oberschlesischen Eisenbahn möglichst schleunig zu errichten, fand zwar entgegenkommende Aufnahme bei der königl. Direktion, welche die großartigen Lagerhäuser in München und Romanshorn durch ihren bautechnischen Dirigenten hat besuchen lassen und auch das Projekt eines breslauer Lagerhauses der Konferenz bereits vorlegte, indessen darauf bestehen zu müssen glaubt, daß sich die lokalen Interessenten an den Kosten des Baues betheiligen. Da hierüber fernere Unterhandlung mit den bezüglichen Interessenten nöthig ist, wird die Entscheidung der Frage vertagt. Der Antrag des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Königshütte an die königliche Direktion:

> „Die Aufhebung der Bestimmung des Reichseisenbahn-Amts, welche die Ueberladung der Güterwagen über die markirte Tragfähigkeitsziffer hinaus untersagt, herbeizuführen und die bisher zugelassene Ueberlastung bis 5 pCt. der Tragfähigkeit auch ferner zuzugestehen"

wird nach ausführlicher Diskussion der durch diese Bestimmung des Reichseisenbahnamts herbeigeführten Schwierigkeiten unter Zustimmung der königl. Direktion von der Konferenz angenommen. — Zum Schluß der Konferenz stellte Herr Oekonomierath Lüderssen als Vertreter des landwirthschaftlichen Gesammtvereins für Oberschlesien den Dringlichkeits-Antrag auf Ermäßigung des Fracht-Tarifs für Kartoffeln zwecks Einfuhr nach Oberschlesien und motivirte diesen Antrag mit dem geringen Ertrage der Kartoffeln in den meisten Kreisen des Regierungs-Bezirks Oppeln und der daraus entspringenden Befürchtung eines allgemeinen Nothstandes. Die Direktion erklärte, daß bereits die königl. Regierung zu Oppeln dasselbe Ersuchen gestellt habe, und in Folge dessen auch die Beförderung von Kartoffeln nach Oberschlesien und zwar bezüglich der Strecken: Cosel-Myslowitz, Cosel-Oderberg, Rendza-Kattowitz und Ratibor-Leobschütz gegen um die Hälfte der jetzigen Höhe ermäßigte Tarifsätze vom 26. d. Mts. an bis zum Eintritt von Frost und während eines noch näher festzusetzenden Zeitraumes vor und während der nächstjährigen Kartoffelbestellung angeordnet sei. Eine Ausdehnung dieser Maßregel auf die Kreise Oppeln und Groß-Strehlitz wurde noch von weiteren Feststellungen der königlichen Regierung bezüglich der Bedürfnißfrage abhängig gemacht. Diese Begünstigung ist an gewisse Kautelen geknüpft, welche deren Mißbrauch verhindern soll n, und werden die bezüglichen Maßnahmen von der Direktion im vollen Einvernehmen mit der kgl. Regierung getroffen.

Telegraphische Nachrichten.

Lauchstädt, 30. Oktober. Bei der heute hier stattgehabten anderweiten Wahl eines Landtagsabgeordneten für den 7. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Merseburg erhielt der Gutsbesitzer Weidlich sen. in Schafstedt (freikonservativ) 216, der Professor Dr. Witte in Merseburg (nat.-lib.) 190 Stimmen. Der Erstere ist sonach gewählt.

Wien, 29. Oktober. Das Abgeordnetenhaus begann heute die Adreßdebatte. Es sprachen sechs Redner von beiden Parteien in überwiegend versöhnlichem Sinne.

Wien, 30. Oktober. Das Unterhaus setzte heute die Adreßdebatte fort, wobei die Abgg. Czartorisky und Rieger für den Adreßentwurf der Majorität, die Abgg. Plener und Jacques gegen denselben das Wort nahmen. Die Weiterberathung wurde auf heute Abend vertagt.

Wien, 30. Oktober. Meldungen der „Polit. Korresp." Aus Cettinje: In Velika sind 600, in Orchenitza 100 Montenegriner eingerückt, 500 Montenegriner sind im Vormarsch gegen Pepich, als Reserve lagern 200 Mann zwischen Velika und Orchenitza.

Pest, 29. Oktober. Unterhaus. Die Vorlage betreffend die ungarische Staatsbürgerschaft wurde in der Generaldebatte angenommen. Von dem Abg. Kautz wurde eine Interpellation darüber eingebracht, welche Stellung die Regierung gegenüber der durch die Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland eingetretenen Lage einnimmt, und ob sie eventuelle Hindernisse bei der in Aussicht gestellten Herstellung eines günstigeren Handels- und Tarifverhältnisses zu Deutschland zu beseitigen bemüht sein wird. Der Abg. Helfy interpellirte die Regierung darüber, ob sie geneigt sei, über die Ursachen des Personenwechsels im Ministerium des Auswärtigen Mittheilungen zu machen.

Paris, 29. Oktober. Die „Gazette de France" meldet, daß Don Carlos sich nach England begeben werde.

London, 29. Oktober. Der General Roberts meldet aus Kabul vom 26. d., daß Mundvorräthe reichlich anlangten und daß er hoffe, zum 15. nächsten Monats für 5 Monate Proviant zu besitzen. Die englischen Regimenter wären fast vollständig untergebracht, während die indischen Truppen mit der Errichtung von Baracken begonnen hätten.

Berlin, 30. Oktober. S. M. Glattdecks-Korvette „Medusa", 9 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Matthesen, ist am 7. d. M. in Bahia eingetroffen.

Newyork, 29. Oktober. Der Dampfer „Egypt" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen. — Der hamburger Postdampfer „Herder" ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Produkten-Course.

Frankfurt a. M., 30. Oktober. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,337. Pariser do. 80,46. Wiener do. 173,45. K.-M.-St.-A. 142. Rheinische do. 147⅜. Hess. Ludwigsb. 79. K.-M.-Pr.-Anth. 132¾. Reichsanl. 97½. Reichsbank 153¾. Darmstb. 137⅞. Meininger B. 83½. Oest.-ung. Bk. 724,00. Kreditaktien*) 233. Silberrente 61¾. Papierrente 59¼. Goldrente 70. Ung. Goldrente 82½. 1860er Loose 124¼. 1864er Loose 303,00. Ung. Staatsl. 186,50. do. Ostb.-Obl. II. 74¼. Böhm. Westbahn 165¼. Elisabethb. 149⅛. Nordwestb. 119⅜. Galizier 206⅞. Franzosen*) 228¼. Lombarden*) 66. Italiener —,—. 1877er Russen 88¾. II. Orientanl. 60⅛. Zentr.-Pacific 108.

*) per medio resp. per ultimo

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 232⅞. Franzosen 228⅛ II. Orientanleihe — Galizier —. Ungar. Goldrente 82⅞.

Frankfurt a. M., 30. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 232¼. Franzosen 228⅛. Lombarden —. 1860er Loose —. Oesterreich. Silberrente 61$\frac{7}{16}$. Oesterreich. Papierrente —. Ungar. Goldrente —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —.

Wien, 30. Oktober. (Schluß-Course.) Kreditaktien und Silberrente auf Arbitrageläufe steigend, sonst ruhig, Goldvaluta matt.

Papierrente 68,27½. Silberrente 71,00. Oesterr. Goldrente 80,80. Ungarische Goldrente 95,25. 1854r Loose 120,20. 1860r Loose 128,00. 1864r Loose 158,50. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämienl. 104,20. Kreditaktien 268,40. Franzosen 263,00. Lombarden 77,00. Galizier 239,00. Kasch.-Oderb. 114,00. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 136,50. Elisabethbahn 172,70. Nordbahn 2290,00. Oesterreich-ungar. Bank 838,00. Türk. Loose 19,00. Unionbank 93,40. Anglo-Austr. 134,30. Wiener Bankverein 135,80. Ungar. Kredit 255,00. Deutsche Plätze 56,80. Londoner Wechsel 116,50. Pariser do. 45,95. Amsterdamer do. —,—. Napoleons 9,29. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 57,50. Russische Banknoten 1,24.

Wien, 30. Oktober. Abendbörse. Kreditaktien 267,75. Franzosen 263,00, Galizier 239,25, Anglo-Austr. 134,00, Lombarden 76,00, Papierrente 68,17½, österreich. Goldrente 80,60, ungar. Goldrente 95,10, Marknoten 57,52½, Napoleons 9,29, Nordbahn 138,75. Matt.

Florenz, 30. Oktober. 5 pCt. Italienische Rente 90,32. Gold 22,80.

Paris, 29. Oktober. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 81,50, Anleihe von 1872 117,10, Italiener 78,85, Türken —,—, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente 69⅞, ungar. Goldrente 83,80, III. Orientanleihe 62, Egypter 242,50. Ruhig.

Paris, 30. Oktober. Anleihe von 1872 107,05.

3proz. amortisirb. Rente 82,45. 3proz. Rente 80,80. Anleihe de 1872 116,65. Italien. 5proz. Rente 78,60. Oesterr. Goldrente 69¾. Ung. Goldrente 83⅞. Russen de 1877 92,00. Franzosen 575,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 172,50. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 11,60.

Credit mobilier 667, Spanier exter. 15⅛, do. inter. 14¼, Suezkanal-Aktien 695, Banque ottomane 513, Societe generale 526, Credit foncier 1005, Egypter 241. Banque de Paris 820, Banque d'escompte 957, Banque hypothecaire 670, III. Orientanleihe 61$\frac{5}{16}$, Türkenloose 43,00. Londoner Wechsel 25,27½.

London, 30. Oktober. Consols 97⅞, Italien. 5proz. Rente 78 Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte 10⅛, 3proz. do. neue 10. 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 88⅞, 5proz. Türken de 1865 11⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 105¼, Oesterr. Silberrente 62¼, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 83¼, Oesterr. Goldrente 69, Spanier 15¼, Egypter 48⅛.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,58. Wien 11,87. Paris 25,50. Petersburg 24⅞.

Platzdiskont 1¾ pCt.

Aus der Bank flossen heute 272,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 30. Oktober. Wechsel auf London 25$\frac{1}{32}$. II. Orient-Anleihe 90⅞. III. Orientanleihe 91.

Newyork, 29. Oktbr.*) (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80¼ C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 102¼. Erie-Bahn 39⅛. Central-Pacific 110¼. Newyork Centralbahn 130¾.

Produkten-Course.

Köln, 30. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. November 22,70, pr. März 23,55. Roggen loco 17,50, pr. November 15,80, pr. März 16,65. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 29,70, pr. Oktober 29,40, Mai 30,10.

Bremen, 30. Oktbr. Petroleum unv. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,70, pr. November 7,70, pr. Dezember 7,85, pr. Januar-März 7,95.

Hamburg, 30. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine still. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen per Oktober-Nov. 228 Br., 227 Gd., per April-Mai 230 Br., 229 Gd. Roggen per Oktober-November 158 Br., 157 Gd., per April-Mai 160 Br., 159 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl still, per Oktober 56½, per Mai 58½. Spiritus ruhig, per Oktober 48¼ Br., per November-Dezember 48¼ Br., per Dezember-Januar 48¼ Br., pr. April-Mai 46½ Br. Kaffee stetig, Umsatz 5000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 8,00 Br., 7,80 Gd., per Oktober 7,80 Gd., per November-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 30. Oktober. (Produktenmarkt.) Weizen loko unverändert, Termine behauptet, per Frühjahr 15,05 Gd., 15,10 Br. Hafer per Frühjahr 7,50 Gd., 7,55 Br. Mais per Mai-Juni 8,70 Gd., 8,80 Br. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 29. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per März 338. Roggen loko niedriger, auf Termine flau, per Oktober 187, per März 195. Raps per Herbst 343 Fl. Rüböl loko 34, per Herbst 34, per Mai 35⅛.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loko 205—240 M. nach Qualität geford. Weißer Märk. — M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 223½ M. Gekündigt 1000 Ctr. Per Oktober 225 bez., per Oktober-November 223½—223—223½ bez., per November-Dezember 223½ bis 223—223½ bez., per Dezember-Januar —,— bez., per Januar-Februar —,— bez., per April-Mai 233½—233—233½ bez., per Mai-Juni 234½—235 bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 157 bis 183 M. nach Qualität gef. Feiner Russ. —,— a. K. bez. Inländ. 180—181 M. a. B. bez. Russischer 157 bis 159 M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 156½ M. bezahlt. Gekündigt 6000 Ctr. Per Oktober 158½—156½—157½ bez., Oktober-Novbr. 158½—156½ bis 157½ bezahlt, Novbr.-Dezember 158½—156½—157½ bez., per Dezbr.-Januar 160—158—159 bez., per Januar-Februar 161½—150½ bis 160 bez., per April-Mai 165½—164½—166½ Mk. bezahlt, per Mai-Juni 165—164½ bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 136—139 bez., Pommerscher 142—144 bez., Ost- u. Westpreußischer 136—142 bez., Schlesischer 138—145 bez., Böhmischer 140—145 bezahlt, Galizischer —,— bez. Gekündigt — Ctr — Regulirungspreis — bezahlt. Per Oktober 136 Br., per Oktober-November 136 Br., per Novbr.-Dezember 136 Br., per April-Mai 146 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175—210 M., Futterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 144—149 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75—22,50 M., 0/1: 20,50—21,50 M., per Oktober 22,40 bis 22,30 bis 22,36 bez., per Oktober-November 22,40—22,30—22,35 bez., per November-Dezember 22,40—22,30—22,35 bez., per Dezbr.-Januar 22,55—22,45—22,50 bez., per Januar-Februar 22,85—22,80—22,85 bez., per April-Mai 23,50 bis 23,45 Mark bezahlt. — Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung —,— bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, September-Oktober —,— bz., November-Dezember —,— bz., Winter-Rübsen 205—228 M., September-Oktober —,— bz., November-Dezember —,— bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per Oktober 54,4—54,3 bezahlt, per Oktober-November 54,4—54,3 bez., per November-Dezember 54,4—54,3 bez., per Dezember —,— bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 56,5—56,6 bezahlt, per Mai-Juni 56,8—56,9 M. bezahlt. Gekündigt — Centner. — Regulirungspreis für die Kündigung — bez., gestern — bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 62,5 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,5 M., per Oktober 23,3—23,1 bez., per Oktober-November 23,3 bis 23,1 bez., per November-Dezember 23,3—23,1 bezahlt, per Dezember-Januar 23,9—23,8 bez., per Januar-Februar 24,5 bezahlt, per April-Mai —,— bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung —,— bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 56,0 bis 55,8—56,0 bez., per Oktbr. 55,9—55,5—55,7 bez., per Oktober-November 55,9—55,5—55,7 bezahlt, per November-Dezember 56,2 55,8—56,3 bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per April-Mai 58,4—58,1—58,3 bez., per Mai-Juni 58,5—58,2—58,4 bez. Gekündigt 30,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 55,7 bezahlt.

(B. B.-Z.)

Danzig, 30. Oktober. [Getreide-Börse.] Wetter: trübe bei milder Luft. — Wind: W.

Weizen loko bleibt in flauer und weichender Tendenz und die Kauflust ist selbst zu billigeren Preisen so gering, daß um des kleinen Umsatzes wegen eine neue Preiserniedrigung nicht zu notiren ist. Bezahlt wurde für Sommer- 124 Pfd. 210 M., 130 Pfd. 215 M., bunt und hellfarbig 122—124 Pfd. 210—212 M., hellbunt 125—128 Pfd. 215—220 M., hochbunt 129/30 Pfd. 225, 227 Mk. pro Tonne. Von russischem Weizen fehlte Zufuhr, grau besetzt 120 Pfd. ist zu 190 M. per Tonne verkauft. Termine ferner nachgebend, Oktober 222 M. bz., Oktober-November 219 M. Br., April-Mai Transit 226 M. bez., 225 M. Gd. Regulirungspreis 220 Mark.

Roggen loko flau und billiger verkauft. Inländischer brachte 120 Pfd. 155 M., 125 Pfd. 159 M. per Tonne. Termine April-Mai unterpolnischer Transit 163 M. bez. Regulirungspreis 154 M., unterpolnischer 156 M. — Gerste loko matter, große nach Qualität 110 Pfd. zu 165 M., 109 Pfd. 167 M., 112/3 Pfd. 168 M., 115 Pfd. 170 M., kleine 106/7 Pfd. 145 M. per Tonne gekauft. — Hafer loko russischer 130 M. per Tonne bezahkt. — Erbsen loko nach Qualität Koch- zu 156, 160, 163 M., extra 168 M., graue 200 M. per Tonne gekauft. Winterrübsen loko nicht gehandelt. Regulirungspreis 228 M. — Winterraps geschäftslos. Regulirungspreis 240 M. — Spiritus loko 53,75 Mark bezahlt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
30. Okt.	Nachm. 2	28″ 0‴74	+ 7°4	NW 0-1	bedeckt St
30. "	Abnds. 10	28″ 1‴41	+ 5°8	NW 0-1	trübe St
31. "	Morgs. 6	28″ 1‴51	+ 4°9	WNW 0-1	trübe St

Berlin, 30. Oktober. Der Einfluß der pariser Börse erschien heute bei Eröffnung des Geschäfts gänzlich in den Hintergrund gedrängt; dagegen hatten die frankfurter und die hamburger Abendbörsen für Kreditaktien höhere Kurse gesandt, welche hier um so mehr eine günstige Wirkung übten, als sich auch die wiener Vorbörse denselben anschloß. Kreditaktien stellten sich sofort etwa 3 Mark über den gestrigen Schlußkurs und erschienen wieder tonangebend. Die österreichische Kreditanstalt soll Industriewerthe günstig realisirt und im Bankgeschäft gute Erfolge erzielt haben. Franzosen folgten mit einer Besserung von 1½ Mark nach, während die lokalen Werthe heute Anfangs etwas stiller erschienen. Doch setzten auch Diskonto-Kommandit-Antheile, Dortmunder Union und Rumänier sofort kleine Kurserhöhungen durch; Oberschlesische und Rheinische so wie auch Mecklenburgische wurden besser bezahlt und die meisten gegen baar gehandelten Aktien lagen fest. Die Spekulation war der Ansicht, daß nach glücklicher Ueberwindung der Liquidation der knappe Geldstand und auch die etwaige Erhöhung des Bankdiskonts in England vorläufig nicht mehr in Betracht komme, und eilte sich nach Möglichkeit für den nächsten Monat zu engagiren. Fremde Anleihen erschienen recht fest, namentlich österreichische Silberrente auf das Anziehen des Silberpreises steigend; auch österreichische Loose besser. Russische Anleihen lagen fest, Noten schwach und still. Bergwerkspapiere traten etwas zurück. Anlagewerthe erschienen ziemlich gut behauptet; besonders bestand für ausländische Eisenbahn-Obligationen, namentlich für österreichische Silberprioritäten einige Nachfrage. Die zweite Stunde verlief ruhiger, aber recht fest; nur in den leitenden Papieren fanden vereinzelt kleine Schwankungen statt. Per Ultimo notirte man Franzosen 459—458, Lombarden 133,50, Kreditaktien 469—4,70—468,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 173,50—172,90, Hamburger zogen 1,90 an, Anhalter 2, Altona-Kiel 1. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 30. Oktober 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	97,00 bz
Staats-Anleihe	4	97,20 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,80 bz
do. do.	3½	92,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,75 bz
do.	5	107,10 bz
Landsch. Central	4	97,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,00 bz
do. neue	3½	87,50 bz
do.	4	97,75 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	86,90 bz
do.	4	96,40 bz
do.	4½	102,20 bz
Pommersche	3½	86,75 G
do.	4	97,40 G
do.	4½	102,60 bz
Posensche, neue	4	97,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,00 bz
do.	4	96,90 bz
do.	4½	101,70 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,50 bz B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,60 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,40 B
Preußische	4	98,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,60 bz
Sächsische	4	98,50 G
Schlesische	4	99,25 B
Souvereignes		20,32 B
20-Franksstücke		16,16 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,60 bz
Oesterr. Banknot.		173,70 bz
do. Silbergulden		173,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		215,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,10 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	268,10 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	131,75 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	171,75 B
Bair. Präm.-Anl.	4	132,75 bz B
Braunschw. 20thl.-L	—	90,00 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,10 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,60 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	114,00 B
do. II. Abth.	5	111,00 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,50 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,10 bz
Meininger Loose	—	25,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,75 bz G
Oldenburger Loose	3	150,00 G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,90 B
do. do.	4½	97,90 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,75 bz B
do. do.	4½	98,90 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	96,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	92,10 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	101,10 G
do. II. IV. 110	5	96,50 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	95,50 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,00 G
do. do. 115	4½	99,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,50 G
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,25 bz G
do. do. 110	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	100,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	99,50 bz G
do. do.	4½	96,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,60 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,25 G
Oesterr. Goldrente	4	70,00 bz G
do. Pap.-Rente	4½	59,30 bz G
do. Silber-Rente	4½	61,60 bz B
do. 250 fl. 1854	4	113,75 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	325,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,20 bz
do. do. v. 1864	—	302,00 bz G
Ungar. Goldrente	6	82,60 bz G
do. St.-Eisb.Akt.	5	82,60 bz
do. Loose	—	187,75 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	77,75 bz G
do. Tab.-Oblg.	6	102,00 B
Rumänier	8	106,60 bz
Finnische Loose	—	46,10 B
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	86,25 G
do. do. A. v. 1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,10 bz
do. do. 1872	5	87,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,75 bz
do. Boden-Credit	5	77,60 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	153,50 bz G
do. do. v. 1866	5	151,00 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	62,80 G
do. 6. do. do.	5	84,25 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	85,50 B
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,25 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,10 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,50 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	34,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	167,95 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,20 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,32.5 bz
do. do. 3 M.	20,22.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,40 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,70 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,20 bz
do. 100 R. 3 M.	211,90 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,50 B
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	33,60 bz G
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	58,00 G
Berl. Handels-Ges.	4	76,25 bz G
do. Kassen-Verein.	4	168,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,60 bz G
Centralbk. f. B.	4	8,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		60,00 G
Coburger Credit-B.	4	81,50 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	93,75 bz G
Danziger Privatb.	4	105,50 G
Darmstädter Bank	4	138,00 bz G
do. Zettelbank	4	103,60 bz
Dessauer Creditb.	4	71,50 G
do. Landesbank	4	123,50 bz G
Deutsche Bank	4	129,70 bz
do. Genossensch.	4	107,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	86,25 G
do. Reichsbank.	4½	153,00 bz G
Disconto-Comm.	4	172,50 bz
Geraer Bank	4	90,10 bz G
do. Handelsb.	4	46,25 G
Gothaer Privatbk.	4	97,00 G
do. Grundkredb.	4	87,00 bz
Hypothek (Hübner)	4	85,00 bz G
Königsb. Vereinsb.	4	89,50 G
Leipziger Creditb.	4	144,00 bz B
do. Discontob.	4	79,25 bz G
Magdeb. Privatb.	4	112,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	
do. Hypoth.-B.	4	67,90 bz G
Meining. Creditbk.	4	83,75 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz B
Niederlausitzer Bank	4	91,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	151,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	40,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	44,25 bz B
Petersb. Intern.Bk.	4	96,00 B
Posen. Landwirthsch	4	63,50 bz
Posener Prov.-Bank	4	107,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	64,00 bz G
do. Zentralbdn.	4	127,25 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	113,50 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	79,50 B
Sächsische Bank	4	112,00 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	90,00 bz B
Schles. Bankverein	4	102,40 bz G
Südd. Bodenkredit	4	122,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	117,50 B
Dannenb. Kattun.	4	20,50 B
Deutsche Baugesf.	4	59,75 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,90 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	47,50 bz G
Dortmunder Union	4	15,90 bz B
Egell. Masch.-Akt.	4	28,90 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	21,75 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	54,25 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	113,90 bz G
Georg-Marienhütte	4	80,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	64,10 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	84,50 G
Lauchhammer	4	33,00 bz G
Laurahütte	4	92,25 bz B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	55,90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	67,00 G
Menden u. Schw.B.	4	72,75 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,30 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	72,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte	4	154,75 bz
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,10 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	20,00 bz G
Unter den Linden	4	6,40 bz
Wöhlert Maschinen	4	16,25 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	17,50 bzG
Altona-Kiel	4	134,25 bz
Bergisch-Märkische	4	91,30 bz
Berlin-Anhalt	4	98,00 bzG
Berlin-Dresden	4	11,50 bzG
Berlin-Görlitz	4	16,75 bzB
Berlin-Hamburg	4	179,90 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	93,10 bzG
Berlin-Stettin	4	108,60 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	87,75 bzB
Cöln-Minden	4	142,10 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bz
Hann.-Altenbeken	4	13,30 bzG
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,00 bzG
Magd.-Halberstadt	4	141,50 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	21,50 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	167,60 bz
do. Lit. B.	3½	142,50 bzG
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	51,50 bzB
Rechte Oderuferb.	4	132,70 bz
Rheinische	4	147,00 bz
do. Lit.B.v.St gar.	4	95,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,50 bzB
Stargard-Posen	4½	102,25 bz
Thüringische	4	143,60 bzG
do.Lit.B.v.St.gar.	4	95,10 bz
do.Lit.C.v.St gar.	4½	103,10 G
Weimar-Geraer	4½	45,50 bzG
Albrechtsbahn	5	19,60 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	123,00 bz
Aussig-Teplitz	4	170,25 bzG
Böhm. Westbahn	5	82,30 bzG
Brest-Grajewo	4	47,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	36,25 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	74,75 bzG
Kais. Franz Joseph	5	65,10 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,25 bz
Gotthard-Bahn	6	45,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	49,60 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	189,40 bz
Lüttich-Limburg	4	15,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	79,00 bz
Oberhess. v.St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	240,60 bzG
do. Litt. B.	5	119,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,25 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	60,25 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	43,75 bzG
Russ. Staatsbahn	5	135,00 bzG
Schweizer Unionb.	4	13,90 bz
Schweizer Westbahn	4	15,50 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	41,25 G
Vorarlberger	5	62,10 bzB
Warschau-Wien	4	256,00 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	131,80 bz
Rumänische	8	100,00 bzB
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,10 bz
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	28,30 bz
Berlin-Görlitzer	5	59,00 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	60,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	29,70 bz
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	96,00 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	85,25 bzG
do. do. C.	5	115,50 bz G
Marienb.-Mlawka	5	84,75 B
Nordhausen-Erfurt	5	79,00 bzG
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	62,75 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,00 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	88,30 bzB
do. do. Litt. B.	3½	88,30 bzB
do. do. Litt. C.	3½	84,10 bz
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,40 B
do. VI.	4½	101,40 bz
do. VII.	4½	101,10 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	100,75 bz
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	95,50 G
do. do. II.	4½	100,00 G
do. Nordb. Fr.W.	5	101,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,00 G
do. Litt. B.	4½	101,00 G
Berlin-Görlitz	5	101,10 bz
do. do. Litt. B.	4½	97,80 G
Berlin-Hamburg	4	98,75 G
do. do. II.	4	98,75 B
do. do. III.	5	102,10 bz
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	97,00 G
do. do. D.	4½	101,50 bzB
do. do. F.	4½	101,00 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,30 B
do. do. III.	4	96,30 B
do. IV. v. St. g.	4½	103,20 B
do. VI. do.	4	96,30 B
do. VII.	4½	101,40 bzG
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	100,70 B
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	98,80 bz
do. do. Litt. I.	4½	98,80 bz
do. do. 1876	5	103,90 bz
Cöln-Minden IV.	4	96,25 bz
do. do. V.	4	96,00 G
do. do. VI.	4½	101,30 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,50 bzB
do. do. C.	4	[illegible]
[illegible]	4	100,20 B
do. do. II.	4½	100,00 B
do. do. III.	4½	[illegible] bz
Märkisch-Posener	4½	100,90 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 G
do. do. de 1865	4½	101,50 G
do. do. de 1873	4½	100,75 bzG
do. Leipz. A.	4½	103,60 bz
do. do. B.	4	95,25 G
do. Wittenberge	4½	101,00 B
do. do.	3	83,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,40 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	
do. do. III conv.	4	97,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,50 G
do. F.	4½	102,40 B
do. G.	4½	101,75 G
do. H.	4½	102,50 B
do. v. 1869	4½	102,60 B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,70 bz
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,75 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,75 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,75 bz
do. v. 1865	4½	101,75 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,75 bz
do. v. 1874, 77	5	101,80 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,50 G
do. II. do.	4½	102,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	101,90 bz
do. V.	4½	101,90 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,25 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,75 bzG
do. do. II.	5	87,30 G
do. do. III.	5	86,40 G
do. do. IV.	5	86,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	72,30 bzG
do. II.	5	75,10 bz
do. III.	5	69,50 bzG
do. IV.	5	66,50 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,50 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	361,20 bz
do. Ergänzsb.	3	350,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,60 G
do. II. Em.	5	102,60 G
Oesterr. Nordwest.	5	82,75 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	78,20 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	75,25 bzG
do. do. 1869	5	74,50 bzG
do. do. 1872	5	74,30 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	84,00 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	73,50 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	254,00 bzG
do. do. neue	3	253,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,00 G
Brest-Grajewo	5	84,25 G
Charkow-Asow g.	5	92,25 bzB
do. in Lstr. a 20 40	5	85,90 G
Chark.-Krementsch.	5	88,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	89,75 B
Koslow-Woron. gar	5	95,00 G
Koslow-Woron. Ob.	5	78,70 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	92,10 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,00 B
Kursk-Kiew, gar.	5	96,60 G
Losowo-Sewast.	5	79,50 B
Mosko-Rjäsan	5	100,50 bzG
Mosk.-Smolensk	5	92,30 bz
Schuja-Iwanow.	5	
Warschau-Teresp.	5	93,75 G
do. kleine	5	93,90 G
Warschau-Wien II.	5	100,80 bz
do. III.	5	100,10 bzG
do. IV.	5	95,50 bzB
Zarskoe-Selo	5	73,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.